

Deklaration “Bevölkerung und Kultur”

Die Minister/innen der Vertragsparteien der Alpenkonvention,

messen den in Art. 2. Abs. 2 lit. a der Alpenkonvention enthaltenen sozioökonomischen und soziokulturellen Aspekten eine zentrale Bedeutung zur Umsetzung einer ganzheitlichen Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums bei,

sind überzeugt davon, dass der Wert des Alpenraums in seiner Vielfalt liegt. Sie sind daher bestrebt, die kulturelle Vielfalt in den Alpen zu erhalten und zu fördern sowie zwischen den Kulturen Brücken zu bauen und den Dialog zu fördern,

wissen, dass nur eine an den Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen der Menschen ausgerichtete Politik der Nachhaltigkeit dazu führen kann, dass sich die Bevölkerung mit den Inhalten der Alpenkonvention und ihrer Protokolle identifiziert,

erachten den Anspruch der Bevölkerung dauerhaft in den Alpen zu leben und zu wirtschaften sowie das Recht auf Chancengleichheit im Alpenraum und in Bezug auf die außeralpine Bevölkerung als wesentliche Orientierungen ihres politischen Handelns,

sind sich der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Alpenraum bewusst

und bekennen sich zu folgenden Grundsätzen und Zielen, die durch die im Anhang zu dieser Deklaration angeführten beispielhaften Maßnahmen im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung und der verfügbaren Ressourcen umgesetzt werden:

I. Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation

Gemeinschaftsbewusstsein und Identität

1. Bekräftigung der gemeinsamen Verantwortung der inner- und außeralpinen Bevölkerung sowie aller politischen Entscheidungsebenen für die Erhaltung der kulturellen Besonderheiten des alpinen Lebensraums, namentlich zur Stärkung des Gemeinschaftsbewusstseins und der Identität der ansässigen Bevölkerung

Alpine und außeralpine Kooperation

2. Förderung der sprachlichen Verständigung, des Dialogs, der Zusammenarbeit und des Wissensaustausches innerhalb der Alpen sowie zwischen inner- und außeralpiner Bevölkerung als Mittel zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Achtung

3. Stärkung der nachhaltigen Regionalentwicklung durch Kooperation und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Kulturgemeinschaften der Alpen und mit anderen Gebirgsräumen der Welt

Transparenz und Partizipation

4. Anerkennung der bedeutenden Rolle der Zivilgesellschaft im Bemühen um die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und Förderung der größtmöglichen Transparenz in den Beziehungen zwischen der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung sowie der Beteiligung der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten

II. Kulturelle Vielfalt

Materielles, immaterielles Kulturerbe

1. Erforschung, Erhaltung und Entwicklung des vorhandenen materiellen und immateriellen Kulturerbes sowie der überlieferten Kenntnisse. Dies gilt insbesondere für die Formen der Kulturlandschaftsgestaltung sowie das architektonische und kunsthistorische Erbe, einschließlich der traditionellen Arbeitsmethoden der land- und forstwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Produktion

2. Unterstützung der modernen Kultur sowie der Pflege und Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Traditionen im Bereich der Ausdrucks- und Darstellungsformen (Bräuche, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Kommunikationsformen u.s.w.)

Sprachenvielfalt

3. Verbesserung der notwendigen Rahmenbedingungen, damit die Sprachenvielfalt im Alpenraum gepflegt und gefördert werden kann, wobei insbesondere die angestammten Sprach- und Kulturgemeinschaften zu berücksichtigen sind

4. Anerkennung der Bedeutung und des Werts des toponomastischen Erbes (insbesondere Orts- und Flurnamen) im Alpenraum auch im Hinblick auf seine kulturhistorische Bedeutung sowie seine Aufwertung

Kreatives künstlerisches Schaffen

5. Unterstützung des Kunstschaffens in all seinen Ausdrucksformen und der künstlerischen Auseinandersetzung mit alpenbezogenen Themen

III. Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit

Siedlungsbedingungen und -strukturen

1. Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Siedlungsstrukturen und Entwicklung von Siedlungsbedingungen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Grundversorgung

2. Aufrechterhaltung, Gewährleistung und Entwicklung dezentraler Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und einer dezentralen Grundversorgung

Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung

3. Erhaltung und Entwicklung eines zeitgemäßen schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie von geeigneten Erwachsenenbildungsprogrammen auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbeziehung alpenspezifischer Aspekte in allen Bildungsbereichen

Freizeitangebot

4. Aufrechterhaltung eines breit gefächerten ganzjährigen Kulturangebots und nach Möglichkeit eines angemessenen ganzjährigen Freizeitangebotes für die ortsansässige Bevölkerung

Kommunikation und Information

5. Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt zur Wahrung der kulturellen Besonderheiten des Alpenraums

6. Erleichterung des Zugangs der Bevölkerung im Alpenraum zu modernen Kommunikationsmitteln und Kommunikationstechnologien

Gemeinschaftsleben

7. Unterstützung der gegenseitigen Verständigung und des Dialogs im Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften im Alpenraum

IV. Wirtschaftsraum**Regionalentwicklung**

1. Umsetzung einer spezifischen Regionalpolitik, die eine ausgewogene, diversifizierte und eigenständige territoriale Entwicklung durch nachhaltige Nutzung der endogenen Potenziale und durch den Einsatz neuer sozial- und umweltverträglicher Technologien ermöglicht

Wertschöpfungsketten

2. Stärkung und Ausbau der Wertschöpfungsketten zur Förderung der lokalen und regionalen Produkte und Dienstleistungen

Beschäftigung

3. Schaffung von Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen und, wo erforderlich, von Erwerbskombinationen

V. Rolle der Städte und der ländlichen Räume**Beziehungen zwischen Städten und Umland**

1. Anerkennung der Bedeutung der inneralpinen Städte, insbesondere für ihre Rolle als Zentren gemeindeübergreifender sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Leistungen im Zusammenspiel mit ihrem Umland

Beziehungen zwischen Städten innerhalb und außerhalb der Alpen

2. Aufbau und Verstärkung der Beziehungen von Städten im Alpenraum zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums, um die Verbindung und den Informationsaustausch der alpinen Bevölkerung mit den außeralpinen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentren zu gewährleisten

Rolle der ländlichen Räume

3. Anerkennung der Bedeutung der alpinen ländlichen Räume als vielfältige, heterogene, eigenständige Wirtschafts-, Natur- sowie Kulturstandorte und Förderung integrierter Strategien, die an ihre jeweiligen Potentiale angepasst sind

Anlage zur Deklaration „Bevölkerung und Kultur“¹

I. Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation

Maßnahmen ad **Gemeinschaftsbewusstsein und Identität**

- Unterstützung von Organisationen, die diese Werte vermitteln
- Förderung und Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Alpen
- Aktivitäten, die der Bevölkerung den Zugang zu historischen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Kenntnissen über den alpinen Lebensraum vermitteln
- Informations- und Bildungsprogramme über die Alpenkonvention und ihre Protokolle

Maßnahmen ad **Alpine und außeralpine Kooperation**

- Errichtung bzw. Konsolidierung und Weiterentwicklung grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationsnetzwerke
- Aktivitäten zur Förderung des Kulturaustauschs sowie Informations- und Erfahrungsaustausch zu spezifischen Themen
- Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Filmproduktionen und Forschungsarbeiten
- Schaffung und Verbreitung von mehrsprachigen Veröffentlichungen in den Sprachen des Alpenraumes

- Projekte im Rahmen von internationalen Bergpartnerschaften
- Grenzüberschreitende inneralpine, transalpine und internationale Austauschprogramme

Maßnahmen ad **Transparenz und Partizipation**

- Förderung der Aus- und Weiterbildung der Entscheidungsträger zum Thema Partizipation und Mediation
- Unterstützung von Lokalen Agenda 21 Prozessen

II. Kulturelle Vielfalt

Maßnahmen ad **Materielles, immaterielles Kulturerbe**

- Errichtung und Ausbau von lokalen und regionalen Dokumentationszentren über das materielle und immaterielle Natur- und Kulturerbe und deren Vernetzung
- Bewahrung und Instandsetzung von Strukturen und Gebäuden mit historischem und architektonischem Wert
- Berufliche Ausbildungsangebote zur Weitergabe der historischen Handwerkstechniken im Alpenraum

¹ Die in dieser Anlage enthaltenen Maßnahmen haben beispielhaften Charakter.

- Unterstützung innovativer Formen der Kulturarbeit und des kulturellen Ausdrucks
- Programme und Projekte im Informations- und Bildungsbereich (Kurse, Wettbewerbe, experimentelle Werkstätten usw.) zur Vermittlung von überliefertem Wissen und Traditionen
- Förderung der Zusammenarbeit einschlägiger öffentlicher oder privater Museen, von Bildungseinrichtungen und privaten Akteur/innen

Maßnahmen ad **Sprachenvielfalt**

- Gezielte Förderung der Sprachen des Alpenraums, insbesondere der Regionalsprachen einschließlich der Dialekte im Unterricht
- Aus und Weiterbildung der Lehrkräfte
- Beschaffung der notwendigen Lehrmittel
- Förderung der sprachlichen Vielfalt und der Mehrsprachigkeit sowie sprachliche Integration von Migrant/innen
- Aufbau von Partnerschaften zwischen Schulen verschiedener Sprachgebiete
- Kulturelle Veranstaltungen in lokalen Sprachen, insbesondere Musik-, Literatur- und/oder Theaterveranstaltungen, Sprachkurse, Printmedien und elektronische Medien.
- Projekte zur Entwicklung und zum Erwerb von Gebietskenntnissen durch die Erforschung und Verwendung der Toponomastik
- Errichtung von Informationstafeln mit den wichtigsten und bedeutendsten Ortsnamen eines bestimmten Gebiets in den Gemeinden und Dörfern.

Maßnahmen ad **Kreatives künstlerisches Schaffen**

- Organisation von Kunstausstellungen und -veranstaltungen
- Wettbewerbsausschreibungen zur Gestaltung von Gütezeichen, Logos, "Corporate Design" für lokale Verwaltungen und Unternehmen im Alpenraum
- Durchführung von Kunstkursen und –Workshops zu alpenspezifischen Themen
- Projekte und Initiativen zur künstlerischen Auseinandersetzung mit lokalen Rohstoffen des alpinen Raums

III. Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit

Maßnahmen ad **Siedlungsbedingungen und -strukturen**

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsprinzipien bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
- Aus- und Weiterbildungsprogramme für Fachleute des Baugewerbes und der Bewilligungsbehörden zu Themen des nachhaltigen Bauens
- Veranstaltungen und Initiativen für die Allgemeinheit zur Information und Sensibilisierung für nachhaltiges Bauen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen

Maßnahmen ad **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Grundversorgung**

- Maßnahmen zur Förderung einer besseren räumlichen Verteilung der Dienstleistungen für den Grundbedarf
- Aufrechterhaltung von Dienstleistungen vor Ort durch verbessertes Angebot an multifunktionalen Einrichtungen
- Wiedererrichtung bzw. Stärkung des öffentlichen Verkehrsangebots

Maßnahmen ad **Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung**

- Schaffung eines angemessenen Angebotes an Bildungseinrichtungen einschließlich entsprechender Lehrmittel und dazugehöriger Technologien;
- Kursangebote für die Erwachsenenbildung
- Förderung von Schulpartnerschaften

Maßnahmen ad **Freizeitangebot**

- Bereitstellung entsprechender Freizeitangebote und -einrichtungen, die besonders auf die Bedürfnisse und die Nachfrage der Bevölkerung und die regionalen Besonderheiten Rücksicht nehmen
- Verstärkte Unterstützung lokaler Kultur- und Sportvereine
- Bei gegebener Sozial- und Umweltverträglichkeit Bau, Instandhaltung und Erneuerung von Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke
- Förderung der Jugendarbeit in den Bereichen Sport und Kultur

Maßnahmen ad **Kommunikation und Information**

- Sicherstellung der Medienpräsenz auch in abgelegenen Alpenregionen durch öffentliche Anbieter/innen
- Förderung der Kommunikation und Information in den Regionalsprachen
- Schaffung der Rahmenbedingungen für ein Printmedienangebot in den Regionalsprachen
- Förderung der Berichterstattung zu Themen des alpinen Lebensraums

Maßnahmen ad **Gemeinschaftsleben**

- Erhaltung und Förderung von Orten der Begegnung
- Förderung von Zusammenarbeits- und Austauschprojekten
- Aufwertung von Freiwilligen- und Nachbarschaftshilfe

IV. Wirtschaftsraum

Maßnahmen ad **Regionalentwicklung**

- Spezifische Maßnahmen für die wirtschaftliche Stärkung der Berggebiete in allen sektoralen Politiken
- Verstärkung von Initiativen zur Förderung einer sozial-, kultur- und umweltverträglichen Entwicklung touristischer Tätigkeiten

- Förderung einer Regionalpolitik, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Berggebiete ausgerichtet ist
- Spezifische Wirtschaftsförderungsprogramme für junge Menschen
- Förderung regionaler Entwicklungsarbeit, die auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Tourismus und weiterer wirtschaftlicher Akteur/innen abzielt

Maßnahmen ad **Wertschöpfungsketten**

- Entwicklung und Verankerung regionaler Marken, Qualitätsstandards und Systeme für die Qualitätskennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen des Alpenraumes
- Unterstützung der Vermarktung von lokalen und regionalen Erzeugnissen
- Förderung diesbezüglicher Fortbildungsveranstaltungen

Maßnahmen ad **Beschäftigung**

- Förderung nachhaltiger öffentlicher/privater Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch für hoch qualifizierte Arbeitskräfte
- Schaffung von Rahmenbedingungen für Erwerbsmöglichkeiten mit angemessenem Einkommen
- Verbesserung des sozialen Schutzes, insbesondere für Saisonarbeiter/innen

V. Rolle der Städte und der ländlichen Räume

Maßnahmen ad **Beziehungen zwischen Städten und Umland**

- Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins von Stadt- und Landbewohner/innen im Hinblick auf ihre gemeinsame Verantwortung für das Kultur- und Naturerbe zukünftiger Generationen,
- Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Städten und umliegenden Gemeinden im Rahmen des gegenseitigen Erfahrungsaustausches und von gemeindeübergreifenden Entwicklungsprojekten auf nationaler und transnationaler Ebene, mit denen alpenkonventionskonforme, umwelt-, wirtschafts- und siedlungspolitische Ziele verfolgt werden
- Lern- und Informationsinitiativen zur Vermeidung und zur Lösung von Konflikten der Raumnutzung

Maßnahmen ad **Beziehungen zwischen Städten innerhalb und außerhalb der Alpen**

- Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zwischen alpinen Gebietskörperschaften und Institutionen außerhalb des Alpenraumes
- Austausch- und Besuchsprogramme für Schüler/innen und Jugendliche mit fachspezifischen Themenstellungen im Rahmen von Städtepartnerschaften zwischen inner- und äußeralpinen Städten
- Partnerschaften zwischen inner- und äußeralpinen Städten und Gemeinden zum Informationsaustausch und zur Präsentation von Best Practices.

Maßnahmen ad **Rolle der ländlichen Räume**

- Gewährleistung und Unterstützung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen ländlichen Gebieten
- Entwicklung politischer Strategien zur Nutzung endogener Potenziale und Synergien sowie kreativer regionaler Milieus
- Gewährleistung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur, Information und Wissen zur Stärkung ländlicher Räume im Standortwettbewerb